

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 816), mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 574) (Beilage 835).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA betreffend Auslegung des § 42 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages. Der Vorsitzende gab dazu eine kurze Stellungnahme ab.

Landtagsabgeordneter Fazekas stellte in seiner Wortmeldung eine Frage an Frau Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf. Frau Landesrätin gab dazu eine Erklärung ab.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.